



**FACHREFERENT:**

Dr. Mirko Wolfgang Brill (RA/StB/FAfStR)  
(c · k · s · s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl - Köln)

**Moderatoren:**

- Dipl.-Finanzwirt Hans-Jürgen Rang (Ltd. Verwaltungsdirektor der LH Düsseldorf)
- Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

**Termin und Ort:**

1. Dezember 2021, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

**Dauer:**

von 10:00 – 11.30 Uhr (zzgl. Chat + Diskussion)

**Hauptleistung – Nebenleistung – Komplexe Leistung**  
**Wie einheitlich sind einheitliche Leistungen noch?**

- Die Steuerbarkeit öffentlich-rechtlicher Leistungsbündeln richtig erfassen -

Wirtschaftliche Leistungsvorgänge setzen sich in vielen Fällen aus mehreren Einzelhandlungen zusammen und vollziehen sich in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften (z. B. Kunst-/Kultur- und Sport-Events, Raum- und Gebäudevermietungen, Nutzungsüberlassung von Sportanlagen und ähnlichen Anlagen mit Betriebsvorrichtungen, krfr. Beherbergungen und Hotelübernachtungen, Stadt-Exkursionen, Leistungen von Kurbetrieben und Tourismuseinrichtungen, Abgabe von Speisen und Getränken in KiTas/Kantinen/Schulen/Senioren-Residenzen). Daran anknüpfend ergibt sich seit Jahren die zu klärende Grundfrage, ob diese Leistungen umsatzsteuerlich einheitlich oder getrennt zu beurteilen sind.

Die Abgrenzung zusammengehöriger wirtschaftlicher Handlungen zwischen einer einheitlichen Leistung („Hauptleistung und unselbständige Nebenleistung“ oder „Komplexe Leistung“) sowie mehrerer getrennt zu beurteilender eigenständiger Leistungskomponenten, hat umsatzsteuerrechtlich besondere Bedeutung für die Fragen des Vorliegens einer Steuerbarkeit einer bzw. mehrere Leistungen, der Bestimmung des Orts der Leistung sowie der Anwendung von Befreiungsvorschriften und den Steuersatz. Um das Besteuerungsrecht der verschiedenen Vertragstypen richtig zuzuordnen und die Umsatzsteuer korrekt ermitteln zu können, ist folglich die zutreffende Einordnung wichtig.

In einem kurzen Überblick wird die Praxisrelevanz der umsatzsteuerlichen Beurteilung von Leistungsbündeln ausführlich aufgezeigt. Ausgehend vom Inhalt des Grundsatzes der Ein-

heitlichkeit der Leistung werden innerhalb des WebSeminars dessen einzelne Ausprägungsformen und umsatzsteuerlichen Auswirkungen anhand konkreter Fallgruppen exemplarisch veranschaulicht. Aktuelle Entscheidungen des EuGH und BFH sowie der Finanzgerichte werden dabei hinzugezogen.

*Gliederung:*

#### **I. Problembeschreibung (relevante Beispiele aus der Praxis)**

#### **II. Umsatzsteuerliche Grundlagen zur Behandlung von Leistungsbündeln**

1. Grundsatz der Leistungseinheit vs. Leistungsdifferenzierung
2. Beachtung der gesetzgeberischen Aufteilungsgebote
3. Unionsrechtliche Parameter

#### **III. Umsatzsteuerliche Kategorisierungen von Leistungsbündeln**

1. Mehrere selbständige Einzelleistungen
2. Einheitliche Leistungen
  - 2.1 Verknüpfung von Hauptleistung und untergeordneter Nebenleistung
  - 2.2 Verknüpfung mehrerer Hauptleistungen zu einer komplexen Leistung
3. Auswirkungen auf die öffentlich-rechtliche Umsatzsteuerpraxis

#### **IV. BEISPIELFÄLLE, unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung (EuGH/BFH/FG – nebst anhängiger Verfahren-) und Auffassung der Finanzverwaltung**

#### **V. Perspektivischer Ausblick**

1. Konsequenzen für die künftige Umsatzsteuerpraxis der öffentlichen Hand
2. Konstruktive Gestaltungsempfehlungen

#### ► Teilnehmerkreis:

- Führungskräfte und Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften (z. B. kommunale und kirchliche KdöR, Hochschulen) und deren Betriebe und Eigengesellschaften.
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht.

#### ► Veranstalter:

**KOMMUNSENSE-SCHULUNGSZENTRUM** (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

**Tel./Fax:** (030) 84 30 69 31 / -32

**Email:** [uwebaldauf@kommunsense.de](mailto:uwebaldauf@kommunsense.de) **Website:** [www.kommunsense.de](http://www.kommunsense.de)

#### ► Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 166,60 Euro** (Nettopreis: 140 Euro zzgl. 19 % USt = 26,60 Euro)
- **Normalpreis: 226,10 Euro** (Nettopreis: 190 Euro zzgl. 19 % USt = 36,10 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie einer aktuellen Informations- und Arbeitsgrundlage in PDF-Format. Außerdem wird die aufgezeichnete Veranstaltung den Teilnehmer\*innen zur Verfügung gestellt.

### ► Anmeldung:

- Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

### ► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen:  
<https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. Zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton sind eine Webcam und Mikrofon sowie Kopfhörer/Lautsprecher erforderlich.
4. Die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App ist erforderlich, der unbedingt **deutlich vor der Veranstaltung** eingerichtet werden sollte.
5. Über den Technik-Test können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen:  
<https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> dort

### ► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das Live-WebSeminar wird aufgezeichnet.
- Die „GoToWebinar“-Plattform-Datenschutzerklärung ist einsehbar unter:  
<https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

**Wichtiger Urheberrechtshinweis:** Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben.